

REDE EINBRINGUNG NACHTRAGSHAUSHALT 2024

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,
sehr geehrte Damen und Herren Stadtverordnete,
liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

- Ein Nachtragshaushalt ist nichts Ungewöhnliches. Der Hessische Landtag hat einen solchen erst kürzlich beschlossen, der Bund stellt aktuell einen solchen auf. Doch für uns hier in Bad Vilbel ist das schon etwas Besonderes. In den vergangenen 10 Jahren gab es das nur ein einziges Mal, nämlich 2018.
- Grund damals (ich zitiere den damaligen Kämmerer, Ehrenbürgermeister Dr. Thomas Stöhr aus dessen Haushaltsrede am 8. Mai 2018):
„Wie Ihnen bekannt, ist ein wesentlicher Grund für die Erstellung des Nachtragshaushalts, dass wir im Jahre 2020 den Hessentag ausrichten dürfen. (...) Daher haben wir hierfür erste Mittel eingeplant und auch ein eigenes Budget „Hessentag“ in den Haushaltsplan aufgenommen.“
- Sie sehen, der Hessentag beschäftigt auch die Stadtfinanzen und die Gremien schon eine ganze Weile.
- Zum Hessentag kommen wir aber erst im nächsten Tagesordnungspunkt, der Einbringung des Doppelhaushaltes 2025/26, ausführlich.
- Ein Nachtrag ist per se aber nichts Verwerfliches. Und beim Studium der Zahlen, werden Sie, meine Damen und Herren, feststellen, dass wir diesen Nachtragshaushalt auch gar nicht aus einer Notlage heraus erstellen müssen – so wie es das Land und auch der Bund in diesem Jahr tun. Uns fehlt nicht etwa Geld, dass wir nun gemeinsam einsparen müssten. Das Gegenteil ist der Fall, wir werden das Haushaltsjahr deutlich besser als prognostiziert abschließen. Dies sogar in Millionenhöhe, weshalb ein Nachtragshaushalt in dieser Form notwendig geworden ist.

- Die Gründe für den Nachtragshaushalt sind konkret (siehe Folien):
 - v.a. die geänderten Kreis- und Schulumlagen
 - Änderungen bei den Schlüsselzuweisungen
 - Dies alles aufgrund von deutlich verbesserten Gewerbesteuereinnahmen unserer Stadt
 - Bei gleichzeitig gutem und sparsamem Haushalten
- Den Haushaltsplan 2024, den wir bzw. Sie 2022 beschlossen haben, war im Ergebnishaushalt noch mit -9,7 Mio. € im Minus.
- Diesen haben wir um beachtliche 8,3 Mio. Euro verbessert, sodass wir nun mit einem Minus von 1,4 Mio. Euro im Jahresergebnis ausgehen und planen.
- Folgende Anpassungen im Ergebnishaushalt haben sich ergeben:
 - Erträge
 - Schlüsselzuweisungen vom Land -1,0 Mio. €
 - Grundsteuer B -1,1 Mio. €
 - Die Reduzierung der zu erwartenden Einnahmen für die Grundsteuer B ist u.a. der Grundsteuerreform ab dem 01.01.2025 geschuldet.
 - Da die Rahmendaten auf den 01.01.2022 für jedes Grundstück zurückgerechnet werden müssen, sind alle Änderungen, wie z.B. Verkauf, Bebauung, Umwandlung von Grundstücken, nach dem 01.01.2022 bisher nur zum Teil durch die Finanzämter umgesetzt worden.
 - Gerade in Bad Vilbel sind aber in dieser Zeit viele neue Eigentumswohnungen entstanden, deren Grundlagenmessbescheide noch ausstehen.
 - Zudem sind beispielsweise im Quellenpark bisher deutlich weniger Wohnungen fertiggestellt worden, wie wir es 2022 prognostiziert hatten.
 - Die 6,3 Mio. Euro sind daher eine Angleichung an die vorherigen Zahlen.

- Einkommenssteuer (am Gemeindeanteil) +1,0 Mio. €
 - Gewerbesteuer +15,0 Mio. €
 - Aufwendungen
 - Schulumlage +2,45 Mio. €
 - Kreisumlage +570.000 €
 - Heimatumlage +913.000 €
 - Gewerbesteuerumlage +1,47 Mio. €
 - Digitalisierung / Datenschutz der Verwaltung +200.000 €
 - Sonderumlage Zweckverband Bioabfall +100.000 €
- Die Änderungen in den Umlagen haben sich meist ergeben, weil wir eben eine deutlich verbesserte Gewerbesteuereinnahme erzielen konnten.
 - Selbstverständlich darf man sich über die verbesserten Zahlen freuen, dennoch muss von meiner Seite immer der Hinweis gestattet sein, dass ein Großteil dieses Geldes wieder an höhere Ebenen abgetreten werden muss.
 - Mancher wird nun glücklich über eine funktionierende Solidargemeinschaft sprechen, bei der die finanziell starken die finanziell schwächeren Kommunen zu unterstützen haben. Dennoch tut es finanziell auch weh, wenn quasi die komplette Gewerbesteuer + die komplette Grundsteuer an Umlagen weitergereicht werden müssen und Projekte in anderen Städten realisiert werden, die wir uns wiederum dann finanziell nicht mehr leisten können.
 - Bund, Land und Kreis stellen immer wieder den Kommunen neuen Herausforderungen, für die Finanzen werden Städte und Gemeinden – getreu dem Motto: den Letzten beißen die Hunde – aber sträflich alleine gelassen. Das soll kein allgemeines Gejammer sein, was Sie von mir per se auch so nicht kennen, dennoch unterstreiche auch ich als Kämmerer die Forderungen vom Hessischen Städte- und Gemeindebund sowie des Städtetages, dass es so nicht mehr lange gut gehen kann.

- Da hier auch zahlreiche Kreis- und Landespolitiker sitzen, bitte ich, dieses entsprechend weiterzugeben bzw. bei Ihren Beschlüssen zu zukünftigen Umlagen und Aufgaben zu berücksichtigen.
- Da es sich um einen Nachtragshaushalt handelt, haben wir nicht alle Haushaltsposten angepackt und bitten erneut um Zustimmungen. Sondern wir reden hier ab Veränderungen +/- 100.000 Euro. Viel Geld, aber bei einem Umsatz von rund 175 Mio. Euro nicht ganz so ins Gewicht fallend.
- Veränderte Projekte im Finanzhaushalt sind:
 - Verkauf des Segmüller-Geländes (kürzlich erfolgt / den Ankauf hatten Sie per Anpassungsbeschluss schon im Haushalt 2024 festgesetzt)
 - Flüchtlingsunterbringung am alten DRK-Heim (zuvor per §100 HGO so von Ihnen beschlossen und kurz vor der Belegung)
 - Erhöhungen bei den Straßenbaumaßnahmen (Alte Frankfurter oder auch unseren Teil der Erneuerungen, die durch den S6-Ausbau notwendig geworden sind, bspw. die Wiesengasse westlich des Bahndamms)
 - Neuanmeldungen in den Doppelhaushalt 2025/26
- Dies liegt vor allem daran, dass sich Projekte verschoben bzw. zeitlich verzögert haben und wir sie deshalb komplett neu oder teilweise neu in den Doppelhaushalt 2025/26 einbringen müssen. Dies ist übrigens erneut eine Vorgabe, die wir mit der Kommunalaufsicht des Wetteraukreises abgesprochen haben.
- Konkrete Beispiele mit erheblichem Finanzvolumen: Bürgerhaus Heilsberg (mit Kita) und die Theaterwerkstätten, deren Baugenehmigungen zwar nun endlich vorliegen, aber die für 2024 veranschlagten Millionensummen noch nicht verbaut werden konnten.

- Unterm Strich steht eine Ergebnisverbesserung gegenüber des bisher geplanten und genehmigten 2024er Haushalts:
 - o Ergebnishaushalt: **+8,3 Mio. Euro** auf nun -1,4 Mio. Euro
 - o Finanzhaushalt: um **-10,8 Mio. Euro** „verbessert“ auf neu 17,0 Mio. Euro Zahlungsmittelbedarf
- Sie sehen also, ein Nachtragshaushalt ist per se nichts Schlimmes, sondern passt die Zahlen an die sich ergebenden Realitäten an.
- Damit gebe ich den Nachtrag nun zu Ihnen in die politischen Beratungen. Die Termine sind die gleichen, wie mit dem Doppelhaushalt, den ich Ihnen gleich vorstellen darf.
- Verbunden mit dem Hinweis, dass Neuanmeldungen im Finanzhaushalt sowie im Stellenplan dann gleich im Entwurf des Doppelhaushaltes 2025/26 vorgenommen werden können und eher nicht für den Nachtragshaushalt gedacht sind.
- Und damit Sie nicht irritiert sind: der neue Doppelhaushalt 2025/26 fußt noch auf den „alten 2024er“ Zahlen. Denn den müssen Sie ja erst beraten, beschließen und er muss vom Wetteraukreis genehmigt werden.
- Zu allen Fragen stehe ich aber als Kämmerer, Ihren Fraktionen und den Gremien, stets zur Verfügung.
- Und nun zum Schluss ganz offiziell: Hiermit lege ich Ihnen die Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 zur Beratung und Beschlussfassung vor.
- Vielen Dank.